

**Deutschland-Minden: Verbindungselemente**

**OJ S 223/2021 17/11/2021**

**Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren  
Lieferungen**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

---

**Abschnitt I: Auftraggeber**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Bahn AG, Beschaffung Betriebs- und Werkstoffe, FE.EA 24

Postanschrift: Pionierstraße 10

Ort: Minden

NUTS-Code: DE Deutschland

Postleitzahl: 32423

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): FE.EA 24

E-Mail: [pq-omnibusse@deutschebahn.com](mailto:pq-omnibusse@deutschebahn.com)

Telefon: +49 5713932848

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.deutschebahn.com>

**I.3. Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://smart.noncd.db.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.6. Haupttätigkeit(en)**

Eisenbahndienste

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1. Umfang der Beschaffung**

**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Auswahl von geeigneten Lieferanten für die bundesweite Belieferung aller Bedarfsstellen der DB AG und der mit ihr gemäß §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen mit Verbindungselementen zwecks Abschluss

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

44530000 Verbindungselemente

**II.1.3. Art des Auftrags**

Lieferauftrag

**II.2. Beschreibung**

**II.2.2.**

**Weitere(r) CPV-Code(s)**

44531520 Flachrundschauben und Schrauben, 44531600 Muttern, 44532200 Unterlegscheiben, 60000000 Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)

**II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Bundesweit

**II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Lieferung von Verbindungselementen aus Stahl in den unterschiedlichsten Ausführungen und DIN/ISO, Lieferung von Verbindungselementen als Sonderanfertigung nach DB-Norm bzw. Zeichnung sowie die Lieferung von verschiedenen Kleinteilen im digitalisierten Kanban-Verfahren (z. B. 50 Hz-Artikel, Verschraubungen etc.) zur Versorgung aller Bedarfsstellen der DB AG und der mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen einschl. aller damit zusammenhängenden Leistungen.

**II.2.5. Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

**II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte Dauer

**II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

---

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

**III.1. Teilnahmebedingungen****III.1.9. Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen: Voraussetzung für eine Aufnahme in die Liste zugelassener Bewerber ist die Erfüllung nachstehender administrativer, rechtlicher und technischer Kriterien:

— Verpflichtung zur Registrierung auf dem Lieferanten Portal der Deutschen BahnAG, unter <https://smart.noncd.db.de>

Dort werden Nachweise der Eignung zur bundesweiten Lieferungen (wie z. B. Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit einschließlich Gesetzestreue und Integrität) abgefordert. Es ist eine Qualifizierung bzw. Requalifizierung in der nachstehenden Produktkategorie erforderlich:

— Betriebs- und Werkstoffe — Verbindungselemente.

Rohre und Kleineisen – Info zu Warengruppe.

— Erklärungen/Zertifikate/Unterlagen sind in deutscher Sprache mit der Selbstregistrierung des Interessenten und dem elektronischen Teilnahmeantrag gemäß unter der genannten Internet-Adresse <https://smart.noncd.db.de> einzureichen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die Qualifizierung ist erst abgeschlossen, wenn der Lieferant die erforderliche Bescheinigung erhalten hat.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die Q1 – Zertifizierung erfolgt auf eigene Kosten.

Feststellung der Eignung von Unternehmen mittels eines eingerichteten Prüfungssystems im Sinne des § 48 der Sektorenverordnung (SektVo):

— Die Prüfung der Eignung findet in einem Verfahren statt. Bei positivem Prüfergebnis wird das Unternehmen in einer Liste der präqualifizierten Unternehmen für die Produktkategorie /Warengruppe gemäß Ziffer III.1.1) geführt. Das hiermit bekannt gemachte Prüfungssystem wird in das ITSystem des Lieferantenmanagements der Deutschen Bahn AG migriert und stellt eine spezielle Form der Lieferantenqualifizierung dar. Das Prüfungssystem bleibt als solches erhalten und die Gültigkeit von Präqualifizierungen besteht unverändert fort.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Die Beantragung der Teilnahme am Prüfungssystem zur Lieferantenqualifizierung /Präqualifikation erfolgt unter <https://smart.noncd.db.de>.

Ausführliche Informationen zum Verfahren und zu den geltenden Verfahrensregeln sind unter <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Lieferantenregistrierung/Lieferantenregistrierung-4395518?> zu finden.

---

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1. Beschreibung

#### IV.1.6. Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführtZusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

Die DB AG behält sich vor, eine strukturierte Verhandlung durchzuführen.

Einzelheiten werden in den Vergabeunterlagen bekanntgegeben.

### IV.2. Verwaltungsangaben

#### IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

---

## Abschnitt VI: Weitere Angaben

### VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

### VI.3. Zusätzliche Angaben

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache (DE) vorzulegen. Verhandlungs- und Vertragssprache ist deutsch (DE). Verträge unterliegen dem deutschen Recht.

Es wird kein Entgelt für die Erstellung der Angebote gezahlt. Das Verfahren wird elektronisch geführt und mit der Selbstregistrierung der Lieferanten über: <https://smart.noncd.db.de> initiiert.

Die Verfahrensregeln werden ständig fortgeschrieben und sind über den Link: <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Lieferantenregistrierung/Lieferantenregistrierung-4395518?> zu finden.

Das Prüfungssystem bleibt aber als solches erhalten und die Gültigkeit der Präqualifizierung besteht unverändert fort. Über die Requalifizierung ist durch diese Lieferanten zur Aufrechterhaltung der Qualifikation eine Aktualisierung ihrer eingereichten Unterlagen vorzunehmen.

## **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemomblerstr. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: [info@bundeskartellamt.bund.de](mailto:info@bundeskartellamt.bund.de)

Telefon: +49 228/9499/0

Fax: +49 228/9499/163

Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nrn. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

### **VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundeskartellamtes

Postanschrift: Villemomblerstr. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: [info@bundeskartellamt.bund.de](mailto:info@bundeskartellamt.bund.de)

Telefon: +49 228/9499/0

Fax: +49 228/9499/163

Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

## **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

12/11/2021